

Senioren in Euskirchen (SIE)

Geschäftsordnung

Präambel:

Durch Ratsbeschluss zu der Vorlage 135/2014 vom 23.10.2014 sowie zu dieser Geschäftsordnung vom 18.03.2016 wurde die Seniorenarbeit der Kreisstadt Euskirchen auf eine neue Grundlage gestellt. In politische Entscheidungsprozesse der Fachausschüsse, welche die Vorberatung für den Stadtrat wahrnehmen, soll die Interessenvertretung der Senioren möglichst im Vorfeld eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund wird diese nunmehr durch **SENIOREN IN EUSKIRCHEN (SIE)** wahrgenommen, das an der Verbesserung der Lebenssituation älterer Bürgerinnen und Bürger aktiv mitwirkt. Diese Arbeit stellt sich dabei transparent und demokratisch dar. Ziel ist es, in Kombination mit der Interessenvertretung eine klassische Seniorenarbeit, die auf eine reine Unterstützung der Seniorinnen und Senioren ausgerichtet ist, hin zu einer aktivierenden Seniorenarbeit weiterzuentwickeln, bei der der Stadtverwaltung lediglich Moderationsaufgaben zukommen. Im Rahmen von SIE wird zukünftig vermehrt eine Generation von Senioren angesprochen, die gesellschaftlich aktiv ist und eine umfassende Berufs- und Lebenserfahrung mitbringt. Bei der Weiterentwicklung stehen neben der reinen Interessenvertretung auch die eigenverantwortliche Selbstgestaltung von Themen und die gemeinsame, aktive Umsetzung von Projekten durch die Mitglieder von SIE zum Wohle aller Senioren im Mittelpunkt. Auf diesem Weg wird zusätzlich ein möglichst effektives ehrenamtliches Engagement „von Senioren für Senioren“ angestrebt. SIE soll von den Institutionen in Euskirchen bestmöglich unterstützt und von den freiwilligen Akteuren eigenverantwortlich mitgestaltet und getragen werden. Um diese Ziele zu erreichen, hat SIE sich über seine Gremien diese Geschäftsordnung gegeben:

§ 1 – Ziele

SIE gewährleistet eine überparteiliche und überkonfessionelle Vertretung der Interessen von Senioren in der Kreisstadt Euskirchen. Die Arbeit aller Projektgruppen ist an keine Weisung gebunden, sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro und erhält Unterstützung durch die Verwaltung. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, haben im Plenum und auch in den Projektgruppen Zutritt und Stimmrecht. Die Tätigkeit der Mitglieder der Projektgruppen erfolgt ausschließlich ehrenamtlich. SIE vertritt die Interessen und Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Euskirchen, mit dem Ziel:

- das Selbstbewusstsein der älteren Menschen zu stärken,

- ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu fördern
- das Alter und den Alltag sinnerfüllend in eigener Verantwortung zu gestalten und
- die eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen für die Gesellschaft nutzbar zu machen.
- Gleichzeitig wird eine Mitgliedschaft in der Landesseniorenvertretung NRW angestrebt.

§ 2 – Plenum

Das Plenum stellt die Basis von SIE dar. Es tagt einmal jährlich in öffentlicher Sitzung. Seine vorrangigste Aufgabe liegt darin, die Anzahl der Projektgruppen und die Themen, welche die Aufgabenstellung für die Arbeit der Projektgruppen bilden, festzulegen und zu beschließen. Ausnahme bildet die Projektgruppe Politik, welche als ständige Arbeitsgruppe eingerichtet ist und das in dieser Geschäftsordnung festgelegte Arbeitsgebiet hat.

Die einzelnen Projektgruppen berichten im Plenum über die Arbeit des zurückliegenden Jahres.

Die Einladung zum Plenum und die Sitzungsleitung erfolgen durch die Sprecherin / den Sprecher der PG Politik und die Stadt Euskirchen gemeinsam.

Die Beschlussfassung im Plenum erfolgt ausschließlich durch die anwesenden Seniorinnen und Senioren. Die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Verbände und Einrichtungen dürfen, soweit sie das erforderliche Alter noch nicht erreicht haben, am Plenum in beratender Funktion teilnehmen.

Die Verwaltung unterstützt die Arbeit des Plenums organisatorisch und fachlich.

§ 3 – Projektgruppe Politik

Die Projektgruppe Politik bleibt dauerhaft eingerichtet und stellt die Interessensvertretung der Senioren in der Kreisstadt Euskirchen sicher. Sie befasst sich im Vorfeld der Sitzungen mit den Vorlagen der Fachausschüsse und gibt bei Bedarf zu ihnen eine Stellungnahme ab. Von der Verwaltung wird diese zur Sitzung den Mitgliedern des jeweilig zuständigen Fachausschusses zur Berücksichtigung in der politischen Beratung vorgelegt. Darüber hinaus kann die Projektgruppe Politik bei der Verwaltung auch selbst die Erstellung einer Vorlage zu einem seniorenrelevanten Thema anregen und solche Themen im Vorfeld diskutieren.

§ 4 – Leitung der Projektgruppe Politik

Die Projektgruppe Politik wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin / einen Sprecher sowie eine Stellvertretung. Die Sprecherin / der Sprecher leitet die Sitzungen der Projektgruppe gemeinsam mit der Verwaltung. Ferner stellt sie / er die Vernetzung unter den Projektgruppen und die Anbindung an die politischen Gremien der Stadt sicher. Dazu erhält die Sprecherin / der Sprecher der Projektgruppe Politik stellvertretend für alle Projektgruppen Zugang zu allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Euskirchen und deren Ausschüssen. Die Sprecherin / der Sprecher ist berechtigt, ein einzelnes Mitglied der Projektgruppen aufgrund deren Fachkompetenz als Vertreter in die Fachausschüsse der Stadt und andere Gremien zu entsenden. Dieses kann aus rechtlichen Gründen lediglich an der öffentlichen Beratung der Fachausschüsse teilnehmen. Im Verhinderungsfall wird die Funktion der Sprecherin / des Sprechers durch die Stellvertretung wahrgenommen.

Um ein kontinuierliches Arbeiten des Gremiums zu gewährleisten, erfolgt die Wahl der Sprecherin oder des Sprechers der Projektgruppe grundsätzlich für die Dauer einer Legislaturperiode des Stadtrates. Die stellvertretende Sprecherin / der stellvertretende Sprecher wird hingegen für zwei Jahre gewählt.

§ 5 – Sonstige Projektgruppen

Über die Projektgruppe Politik hinaus sollen mindestens zwei weitere Projektgruppen gebildet werden. Die Themen ihrer Arbeit werden im jährlich stattfindenden Plenum bestimmt. Die Projektgruppen wählen in der ersten Sitzung nach dem Plenum aus ihrer Mitte eine Sprecherin / einen Sprecher sowie eine Stellvertretung für jeweils 1 Jahr. Die Sprecherin / der Sprecher leitet die Projektgruppe und stellt einen Informationsaustausch mit der Projektgruppe Politik sicher. Im Verhinderungsfall wird dies durch die Stellvertretung wahrgenommen.

Die Einladungen zu den Treffen und deren Leitung erfolgen durch die Sprecherin / den Sprecher der Projektgruppe gemeinsam mit der Stabsstelle Demographie.

Die Verwaltung unterstützt die Arbeit der SIE-Projektgruppen organisatorisch und - bei Bedarf – auch im inhaltlichen Bereich.

Die Beschlussfassung in den Projektgruppen erfolgt ausschließlich durch die anwesenden Seniorinnen und Senioren. Die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Verbände und Einrichtungen haben, sofern sie das erforderliche Alter noch nicht erreicht haben, in den Projektgruppen nur eine beratende Funktion.